

Katharina Schoenes

Hannah Schultes

Was ist neu an 'neuer Migration'?

Q-Tutorium im Sommersemester 2014

Humboldt-Universität zu Berlin

Philosophische Fakultät III

Institut für Sozialwissenschaften

Abstract

Seit 2011 ist erstmalig seit der faktischen Abschaffung des Rechts auf Asyl 1993 die Einwanderung in die Bundesrepublik im Vergleich zur Auswanderung wieder gestiegen. Während Migrant_innen aus südeuropäischen Ländern medial als „neue Einwanderer-Elite“ willkommen geheißen wurden, kam es Ende des Jahres 2013 zu einer Skandalisierung sogenannter Armutsmigration aus Bulgarien und Rumänien. Ziel unseres Q-Tutoriums war es, mithilfe von Konzepten wie „Transnationalismus“, „Autonomie der Migration“ und „Stratifizierung von Rechten“ hinter diese zugespitzte Gegenüberstellung zu blicken und rassistische Konjunkturen zu entschlüsseln. Die im Tutorium entstandenen explorativen Untersuchungen beschreiben Veränderungen im gegenwärtigen Migrationsregime aus unterschiedlichen Perspektiven. Sie fokussieren sowohl diskursive Grenzziehungen und mediale Diskurse als auch konkrete Momente des Ein- und Ausschlusses von in der Bundesrepublik lebenden EU-Migrant_innen.

Ausgangspunkt

Seit 2012/13 wird vermehrt über einen Anstieg der Migration aus von der Krise besonders betroffenen Staaten wie Spanien, Griechenland, Italien oder Portugal berichtet. Seit 2011 sei die Migration aus Griechenland und Spanien um 98 bzw. 42 Prozent angestiegen und 2012 ähnlich konstant geblieben (SVR 2013: 58). Vor diesem Hintergrund sprach der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) in seinem Jahresgutachten 2013 von einem „krisenbedingten Wanderungseffekt[...]“ (ebd.), der Migrationsforscher Thränhardt konstatierte für Europa und die Bundesrepublik „eine Re-Europäisierung der Migration“ (2013), und das Nachrichtenmagazin der SPIEGEL bezeichnete die europäischen Migrant_innen Anfang 2013 im Titel als „Die neuen Gastarbeiter“ (9/2013). Überlagert wurde die mediale Berichterstattung über Migrant_innen aus Südeuropa durch eine verstärkte Beschäftigung mit Migration aus Südosteuropa. Anlass für diese Verschiebung war das Inkrafttreten der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Menschen aus Bulgarien und Rumänien zum 01.01.2014. Daraufhin kam es zu einer polarisierten Gegenüberstellung im Einwanderungsdiskurs, die sich im Kontext des Europawahlkampfes immer mehr zuspitzte: Während Migrant_innen aus Südeuropa medial als „neue Einwanderer-Elite“ (ZEIT online v. 12.01.2012) willkommen geheißen wurden, fand gleichzeitig eine Stigmatisierung sogenannter „Armutsmigranten“ aus südosteuropäischen Ländern statt.

Die „neue Migration“ wurde jenseits der Produktion von „statistische[m] Wissen“ (Karakayali/Tsianos 2007:17) bislang kaum erforscht. Im medialen Diskurs lässt sich ein Zurückgreifen auf Erklärungsmuster und Begriffe beobachten, die der Vergangenheit der bundesdeutschen Migrationsgeschichte entliehen sind, was der oben zitierte Spiegel-Titel „Die neuen Gastarbeiter“ beispielhaft veranschaulicht. Eine kritische Wissensproduktion zur Lebenssituation, zu Netzwerken, Motivationen, Barrieren und Diskriminierungen von EU-Migrant_innen hat bisher kaum stattgefunden. Insbesondere Ausschlüsse im Bereich der sozialen Rechte haben bisher wenig Beachtung gefunden. Daher war es unser Anliegen, im Q-Tutorium wichtige Konzepte und Erkenntnisse der kritischen Migrationsforschung aufzugreifen und ihren Nutzen für die mit der „neuen Migration“ verbundenen Machtverhältnisse, Phänomene und hegemonialen Deutungsmuster zu diskutieren.

Kritische Migrationsforschung

Es ist nicht selbstverständlich, sich im Zusammenhang mit Migration um eine kritische Wissensproduktion zu bemühen. In vielen migrationswissenschaftlichen Untersuchungen bleibt der nationalstaatliche Imperativ, grenzüberschreitende Migration zu kontrollieren, unhinterfragt und staatlich-behördliche Kategorisierungen (wie zum Beispiel „Ausländer“ oder „Asylbewerber“) werden unkritisch als Analysekatoren übernommen. Demgegenüber geht die kritische Migrations- und Grenzregimeforschung davon aus, dass es sich bei der Benennung von Migrant_innen und Migrationsformen um normative Konzepte handelt, in denen gesellschaftliche Kompromisse um Migration zum Ausdruck kommen. Begriffe wie Gastarbeiter oder Asylbewerber beschreiben demnach keine homogenen sozialen Gruppen, sondern verweisen auf bestimmte Migrationsverhältnisse (Karakayali 2008: 20).

Vertreter_innen der kritischen Migrationsforschung verwenden den Begriff des Migrationsregimes, um die Ensembles von Akteur_innen, Praktiken und Diskursen zu fassen, die bestimmen, unter welchen Bedingungen und in welcher Form Migration stattfinden kann (Transit Migration Forschungsgruppe 2007). Das Konzept des Migrationsregimes bildete auch für unsere Beschäftigung mit „neuer Migration“ einen wichtigen Ausgangspunkt. Wir haben uns hierbei an der Definition von Manuela Bojadzjev (2008: 45) orientiert: „Die Etablierung eines Migrationsregimes, staatlicher Einwanderungs- und Ausländerpolitik, kann als institutioneller Kompromiss eines historisch immer wieder neu auszuhandelnden Kräfteverhältnisses verstanden werden, auf das gesellschaftliche Akteure wie Unternehmen und ihre Verbände, Gewerkschaften, supra-nationale Agenturen und Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Migrant_innenvereine- und -organisationen, Wissenschaft, Medien, aber auch die Migrationsbewegungen selbst einwirken.“

Um uns dem Thema „neue Migration in Europa“ anzunähern, haben wir uns im Seminar darüber hinaus mit den folgenden Konzepten auseinandergesetzt.

Transnationalismus

Lange war die hegemoniale Migrationsforschung durch ein Verharren im methodologischen Nationalismus gekennzeichnet (Glick-Schiller/Wimmer 2002). Die Existenz souveräner Nationalstaaten mit dem Anspruch, Bevölkerungsbewegungen zu kontrollieren, wurde in entsprechenden Studien als selbstverständlich vorausgesetzt, nationale Gesellschaften wurden als homogen und abgeschlossen imaginiert. Vor dem Hintergrund eines „nationale[n] Containerdenken[s]“ (Hess 2011: 47) erscheint transnationale Migration als normabweichend, potentiell destabilisierend und bedrohlich. In Abgrenzung hierzu sind in den 1990er Jahren unter dem Schlagwort Transnationalismus erste Untersuchungen entstanden, die transnationale Lebensentwürfe, migrantische Netzwerke und den Praxisreichtum der Migrant_innen in den Fokus rückten und die „Normalität“ von Migration und Mobilität betonten. Damit einher geht das Interesse, transnationale Lebensweisen sichtbar zu machen und Migrationskontrollen bzw. die Entrechtung von Migrant_innen als Herrschaftstechniken zu entschlüsseln.

Stratifizierung von Rechten

Migrant_innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft werden systematisch soziale und politische Rechte vorenthalten. Es würde allerdings zu kurz greifen, einfach zwischen „Inländern“ mit vollen Rechten und „Ausländern“ mit eingeschränkten politischen und sozialen Rechten zu differenzieren. Aus der Kombination aufenthalts- und sozialrechtlicher Bestimmungen sowie struktureller Diskriminierungen ergeben sich vielmehr unzählige Statuspositionen (Mohr 2005). Diese resultieren

teilweise aus der im Nationalstaat erlaubten Ungleichbehandlung aufgrund von Staatsbürgerschaft, teilweise aber auch aus auf rassistischen Zuschreibungen basierenden und daher rechtswidrigen Diskriminierungen im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt oder im Behördenalltag.

Autonomie der Migration

In der hegemonialen Migrationsforschung dominiert die Vorstellung, dass sich Migration s auf simple Push- und Pull-Modelle und damit kausale Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge reduzieren lässt. Migrant_innen würden demnach von Armut, Kriegen und Naturkatastrophen „angetrieben“ und von staatlichen Anwerbeverträgen „angezogen“. Sie erscheinen als Spielbälle, die selbst über keine Handlungsmacht verfügen. Statt eine solche entsubjektivierende Perspektive einzunehmen, haben wir im Tutorium ein Verständnis von Migration als kollektive Praxis diskutiert, die gegenüber staatlichen Steuerungsmaßnahmen eine gewisse Unabhängigkeit besitzt (Bojadzijev/Karakayali 2007). Es erscheint uns daher zentral, bei der Analyse von Migrationsregimen die subjektive Seite, also die kollektiven und individuellen Vorhaben und Praktiken der Migrant_innen, sowie die Kämpfe der Migration als Bestimmungsfaktor zu berücksichtigen. Die Autonomie der Migration kann allerdings nicht auf illegale Grenzübertritte reduziert werden, sie zeigt sich ebenso in alltäglichen Kämpfen um Arbeitsverhältnisse und Reproduktion.

Konjunkturen des Rassismus

Es war ein Ziel unseres Q-Tutoriums, rassistische Diskurse sowie Ein- und Ausschlüsse von EU-Migrant_innen kritisch zu analysieren. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass Rassismus nicht statisch bleibt, sondern historisch unterschiedliche Formen annimmt, und dass Verschiebungen in der Funktionsweise des Rassismus (teilweise) als Resultat antirassistischer Kämpfe verstanden werden können (Bojadzijev 2008). Einen wichtigen Bezugspunkt für unsere Beschäftigung mit gegenwärtigen Konjunkturen des Rassismus bildete die Unterscheidung zwischen nützlichen, erwünschten Migrant_innen einerseits und weniger nützlichen (Armut-) Migrant_innen andererseits (Friedrich/Schultes 2011; Friedrich/Pierdicca 2014), welche den Einwanderungsdiskurs im Kontext des neoliberalen Migrationsmanagements maßgeblich strukturiert. Dass stigmatisierende Begriffe wie „Armutszuwanderung“ und „Armutsmigrant“ nicht ausschließlich Migrant_innen aus sogenannten Drittstaaten vorbehalten sind, sondern vielmehr flexibel einsetzbar zu sein scheinen, zeigte sich in medialen Darstellungen von Migrant_innen aus den EU-Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien. Diese wurden immer wieder als illegitime Migrant_innen repräsentiert, die sich in der Bundesrepublik soziale Leistungen „erschleichen“.

Veränderungen im Migrationsregime

Nach einer Einführung in die kritische Migrationsforschung standen die Seminarteilnehmer_innen vor der Aufgabe, eigene empirische Forschungsideen zu entwickeln, um vorläufige erste Antworten auf die Leitfrage des Q-Tutoriums zu finden. Anhand folgender Frage sollten sich abzeichnende Tendenzen und Wandel erarbeitet werden: Wie verändert sich gegenwärtig das Migrationsregime durch die Migration von Menschen aus Südeuropa und Südosteuropa? Als Ideengeber fungierten einige Untersuchungen, die bereits Teilaspekte der „neuen Migration“ in den Blick genommen haben sowie einige journalistische Berichte. Mit Blick auf die Entwicklung der Forschungsprojekte haben wir uns von folgenden Teilfragen anleiten lassen:

- Welches Thema interessiert mich und warum?
- Wie wird das Thema hegemonial verhandelt?

- Welche Konzepte aus der kritischen Migrationsforschung können mir helfen, um das Thema zu bearbeiten/ um die Forschungsfrage zu beantworten?
- Was ist die gesellschaftspolitische Relevanz meiner Frage?

Insgesamt drei der im Sommersemester 2014 entstandenen Arbeiten beschäftigten sich unter unterschiedlichen Vorzeichen und Schwerpunkten mit der Berichterstattung des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL. Daniel Kasch untersuchte in zwölf Ausgaben zwischen Januar 2013 und Juni 2014 Zuschreibungen an südeuropäische und südosteuropäische Migrant_innen und stellte heraus, dass die im medialen Diskurs vorgenommenen Unterscheidungen ihre negative beziehungsweise positive Bedeutung durch gesellschaftliche Wertvorstellungen erhielten. Prägend für die Darstellung von Armut sei, dass bei südosteuropäischen Migrant_innen keine Thematisierung der Armutsursachen stattfinde. Dies entspricht Erkenntnissen aus der Antiziganismusforschung zur Darstellung von Armut. Im Unterschied dazu thematisiere die Berichterstattung zu südeuropäischen Migrant_innen ihre Armut als Schicksalsschlag statt als natürlichen Zustand und ermögliche dadurch auch ihre Wahrnehmung als handelnde Subjekte.

Das Projekt von Anna Stammnitz fokussierte die Frage, wie die asylrechtliche Schlechterstellung von Menschen aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina in der medialen Berichterstattung verhandelt und diskursiv legitimiert wurde. Der Materialkorpus umfasst ausgewählte Artikel aus dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL, die zwischen dem 01.01.2014 und dem 15.06.2014 erschienen sind. Sie kam zu dem Schluss, dass in diesem Zeitraum erstens die geringe Anerkennungsquote der Asylanträge von Menschen aus den Westbalkanstaaten thematisiert wurde. Zweitens erfolgte auch hier eine Gleichsetzung der Migration aus diesen Ländern mit der Migration von Sinti_ze und Rom_nija. Hierdurch erscheint drittens die geringe Anerkennungsquote als doppelt legitim: Zum einen werde Armut weder politisch noch gesellschaftlich als legitimer Fluchtgrund anerkannt, zum anderen werde die Armut von Sinti_ze und Rom_nija als intrinsisch begriffen. Antiziganismus könne daher auch ein Vehikel für migrationsfeindliche Stimmungen sein.

Veronika Belcheva analysierte die Debatte um das Inkrafttreten der vollen Freizügigkeit für Menschen aus Bulgarien und Rumänien. Es stellte sich heraus, dass die zwischen Juli 2013 und Juni 2014 im SPIEGEL und bei SPIEGEL ONLINE erschienenen Artikel von Expert_innenmeinungen und Statistiken geprägt waren, die sich in Titeln mit schwer einschätzbaren Zahlen wie „1,2 Millionen Menschen: Zuwanderung auf höchstem Stand seit 20 Jahren“ (SPIEGEL ONLINE v. 22.05.2014) niederschlugen. Der hohe Stellenwert von Statistiken zeigte sich auch in der Kritik an der Debatte, wenn etwa durch „Gegenstatistiken“ belegt werden sollte, dass „Neuzuwanderer“ eine hohe Qualifikation aufwiesen. Auch wenn „bewiesen“ werde, dass „Deutschland“ von südosteuropäischer Migration profitiere, sei weiterhin von der neuen Migration als Problem die Rede. Deutlich wurde auch, dass die Negativdarstellung von Bulgarien und Rumänien nicht erst mit der Debatte um die Freizügigkeit begann.

Sofia Ratsitskas Frage lautete, welche Rolle die von ihr untersuchte griechische Gemeinde für neu eingewanderte Migrant_innen aus Griechenland spielt. Dabei standen die Art und Weise einer Unterstützung der „neuen Migrant_innen“ durch die Gemeinde im Hinblick auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Wohnraum und zu Sozialleistungen sowie Ausschlüsse und Barrieren innerhalb der Gemeinde im Fokus. Als Materialgrundlage diente ein leitfadengestütztes Interview, das mit der Koordinatorin der Gemeinde geführt wurde. In der Gemeinde wird eine Beratung für Migrant_innen angeboten, die nicht nur von Menschen aus Griechenland genutzt wird, sondern auch von

Spanier_innen, Italiener_innen und Pol_innen. Die Gemeinde arbeitet eng mit anderen Vereinen sowie mit den verschiedenen Behörden des Bezirks (etwa mit dem Jobcenter) zusammen und organisiert auch Übersetzungen und Behördenbegleitungen, die von Freiwilligen übernommen werden. Außerdem werden Sprachkurse angeboten. Häufig kommen alleinerziehende Mütter und junge Erwachsene in die Beratung, die eine Wohnung oder eine Arbeitsstelle suchen. Seltener kommen ganze Familien. Die Erfahrung zeige, dass viele Migrant_innen zwar über einen akademischen Abschluss verfügten, aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt jedoch fast ausschließlich Zugang zu schlechtbezahlten Jobs in der Gastronomie hätten. In der Regel würden Bewerber_innen „mit einem deutschen Nachnamen“ bevorzugt. Anwält_innen hätten berichtet, dass viele Migrant_innen erst nach 120 Bewerbungen eine Stelle gefunden hätten.

Vera Kijewskis Projekt beschäftigte sich mit der Perspektive der sozialen Arbeit auf die „neue Migration“ aus Bulgarien und Rumänien. Ihre Untersuchung basiert auf einem leitfadengestützten Interview mit einem ehrenamtlichen Mitarbeiter einer Obdachlosenhilfe eines sozialen Trägers in Bremen, der auch den Verkauf einer Obdachlosenzeitung leitet. Mittlerweile stamme etwa die Hälfte der Zeitungsverkäufer_innen aus Rumänien und Bulgarien. Diese könnten allerdings nur begrenzt medizinische Notfallversorgung erhalten, Plätze in den Notunterkünften würden ihnen gänzlich verwehrt. Aus Sicht der ehrenamtlich Arbeitenden beschränkt sich daher der Beitrag der Institution auf ein „niedrigschwelliges Angebot, welches die akute Notlage der Hilfesuchenden zu verbessern versucht“. Inwiefern dies angesichts der sozialrechtlichen Vorgaben möglich ist, müsste systematisch untersucht werden, um die rassistischen Ausschlüsse im Bereich der Wohlfahrt sichtbar zu machen. Anhand des Interviews wird jedoch deutlich, dass rumänische und bulgarische Staatsangehörige von der Inanspruchnahme regulärer Leistungen der betreffenden Obdachlosenhilfe ausgeschlossen bleiben.

Fazit

Am Anfang unseres Q-Tutoriums stand das Vorhaben, mithilfe von Konzepten der kritischen Migrationsforschung explorativ gegenwärtige Veränderungen und Verschiebungen im Migrationsregime zu beschreiben, die mit der „neuen Migration“ aus Südeuropa und Südosteuropa in Zusammenhang stehen. Während die beiden interviewbasierten Projekte strukturelle Ausschlüsse und Benachteiligungen von EU-Migrant_innen in den Bereichen Arbeit und Wohnen dokumentieren, fragen die übrigen Projekte nach diskursiven Grenzziehungen sowie der diskursiven Legitimation bestehender Ungleichheiten und Herrschaftsverhältnisse. Hierbei ist deutlich geworden, dass die medial zugespitzte Gegenüberstellung von erwünschten (weil ökonomisch nützlichen) Migrant_innen aus Südeuropa und unerwünschten „Armutsmigranten“ aus Bulgarien und Rumänien gemeinsame Betroffenheiten verdeckt: Wie die Erfahrungen der griechischen Gemeinde zeigen, sind auch formal „hochqualifizierte“ Menschen aus Griechenland von Dequalifizierung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt betroffen und werden in prekäre und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse gedrängt.

Darüber hinaus deutet sich an, dass eine dichotome Gegenüberstellung „privilegierte Unionsbürger_innen vs. prekäre Drittstaatsangehörige“, welche in der kritischen Migrationsforschung lange implizit vorausgesetzt wurde, die aktuellen Veränderungen im Migrationsregime nicht fassen kann. In Anbetracht des Versuchs, erwerbslose bzw. arbeitssuchende EU-Migrant_innen vom Bezug sozialer Leistungen auszuschließen, sowie in Anbetracht der Stigmatisierung eines Teils der Migrant_innen als unerwünschte „Armutsmigranten“ wäre es unseres Erachtens

weiterführender, künftig von einer „stratifizierten Unionsbürgerschaft“ auszugehen. So wäre es möglich, sowohl Hierarchisierungsprozesse zwischen EU-Staatsbürgerschaften zu untersuchen als auch gemeinsame Betroffenheiten zwischen EU-Migrant_innen sowie zwischen Migrant_innen mit und ohne EU-Pass herauszuarbeiten.

Literaturverzeichnis

- Bojadzije, Manuela (2008): Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration. Westfälisches Dampfboot, Münster.
- Bojadzije, Manuela; Karakayali, Serhat (2007): Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hrsg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. transcript, Bielefeld. S. 203–209.
- Friedrich, Sebastian; Pierdicca, Marika (2014): Migration und Verwertung. Rassismus als Instrument zur Segmentierung des Arbeitsmarktes. In: Tölle, Hartmut; Schreiner, Patrick (Hrsg.): Migration und Arbeit in Europa. Papy Rossa Verlag, Köln. S. 125-138.
- Friedrich, Sebastian; Schultes, Hartmut (2011): Von ‚Musterbeispielen‘ und ‚Integrationsverweigerern‘. Repräsentationen von Migrant_innen in der ‚Sarrazindebatte‘. In: Friedrich, Sebastian (Hrsg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der ›Sarrazindebatte‹. edition assemblage, Münster. S. 77-95.
- Glick Schiller, Nina; Wimmer, Andreas (2002): Methodological nationalism and beyond: nation-state building, migration and the social sciences. In: Global Networks. Jahrg. 2, Heft 4. S. 301–334.
- Hess, Sabine. (2011): Welcome to the Container. Zur wissenschaftlichen Konstruktion der Einwanderung als Problem. In: Friedrich, Sebastian (Hrsg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der ‚Sarrazindebatte‘. edition assemblage, Münster. S. 40–54.
- Karakayali, Serhat (2008): Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland. transcript, Bielefeld.
- Karakayali, Serhat; Tsianos, Vassilis. (2007): Movements that matter. Eine Einleitung. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hrsg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. transcript, Bielefeld. S. 7-17.
- Mohr, Katrin (2005): Stratifizierte Rechte und soziale Exklusion von Migranten im Wohlfahrtsstaat. In: Zeitschrift für Soziologie. Jahrg. 34, Heft 5. S. 383-398.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2013): Jahresgutachten. Online unter: http://www.svrmigration.de/content/wp-content/uploads/2013/04/Web_SVR_Jahresgutachten_2013.pdf Letzter Aufruf: 15.10.2014
- Thranhardt, Dietrich (2013): Tendenzen der innereuropäischen Migration. In: APuZ 47/2013. S. 17-24.